

Wettbewerbsfaktor Steuern

Die Schweiz und die verschärfte Steuerkonkurrenz in der Krisenzeit

17. internationales Europa Forum Luzern, Montag, 2. November 2009, KKL Luzern



©zug55/flickr.com

14 Schüler und Schülerinnen
der Kantonsschule Reussbühl,
besuchten die Tagung.
Sie belegen im Maturajahr das
Ergänzungsfach Wirtschaft und Recht.

Zu den spannenden Themen des Steuerwettbewerbs zwischen Kantonen und Staaten, der Frage nach der Möglichkeit eines Staatsbankrotts, nach den Beziehungen zwischen der Schweiz und den USA, und dem Wesen des immer wieder erwähnten Artikels 26 des OECD-Musterabkommens entstanden die nachfolgenden Berichte der Schülerinnen und Schüler.

Dr. W. Tödtli, Fachlehrer Wirtschaft und Recht, Reussbühl, 1.12.2009,

Im Rahmen des Europaforums finden seit 1996 diverse Veranstaltungen statt. Das Forum stellt eine Plattform für den Austausch von europäischen, repräsentativen Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Kultur dar. Dabei finden im Kultur- und Kongresszentrum Luzern (KKL) neben verschiedenen Vorträgen auch Podiumsdiskussionen unter den betreffenden Referenten statt.

Diesen Herbst stand der „Wettbewerbsfaktor Steuern – Die Schweiz und die verschärfte Steuerkonkurrenz in der Krisenzeit“ im Zentrum des Forums. Der Fokus wurde auf das aktuelle Thema des Steuerstreits zwischen der Schweiz und der EU, sowie der Schweiz und der USA gelegt.

Das Europaforum ermöglicht auch Schülern und Studenten einen ersten Einblick in die Welt der Politik und der Wirtschaft. Sie können den Vorträgen und Podiumsdiskussionen beiwohnen und erfahren so spannende Aspekte aktueller Themen. Jedoch setzen vor allem die Präsentationen ein grosses Vorwissen voraus. Die komplexen Zusammenhänge der behandelten Themen sind für Schüler teils nur schwer zu verstehen. Doch durch eine gute Vorbereitung, Interesse und Aufmerksamkeit sind die Vorträge verständlich.

Yannick

Steuerwettbewerb – Ein heisses Eisen

Carolyn, Andrej, Pascal, Bettina, Evelyn

Heute diskutieren drei Spezialisten über dieses Thema.

Moderatorin: Herr C., was ist Ihre Meinung zum aktuellen Steuerwettbewerb in den Kantonen und Gemeinden?

Herr C.: Ja, ich finde das schadet nur allen, weil der Staat und die Gemeinden Geld brauchen, und wir nehmen uns sozusagen die Lebensgrundlage weg.

Herr A.: Nein, das stimmt überhaupt nicht, durch den Steuerwettbewerb werden die reichen Leute angezogen, weil die in ihrem Land sonst extrem hohe Steuern zahlen sollten. Dadurch, dass die reichen Leute in die Gemeinden kommen, geben sie in den Gemeinden sehr viel Geld aus, so kommen die Gemeinden und Kantone zu ihrem Geld.

Herr C.: Aber wenn der eine Kanton immer mehr die Steuern senkt, zieht der andere Kanton nach, und so entsteht eine Spirale, die die Steuern immer mehr senkt, bis der Staat nicht mehr davon leben kann. Man sollte eher die reichen Leute aus dem Ausland anlocken.

Herr B.: Durch die von Herrn C. erwähnte Spirale werden die Steuern nur bis zu einem gewissen Punkt gesenkt. Da die Kantone sonst nicht überleben können und der Steuerwettbewerb dann ganz ausfallen würde.

Moderator: Wie wäre es, wenn man überall gleich viel Steuern verlangen würde?

Herr C.: Ja, das finde ich sehr gut, denn so ist eine Gleichberechtigung zwischen allen Einwohnern sichergestellt und der Staat hat auch sicher genug Geld zum Leben und Handeln.

Herr A.: Die Frage ist, ob der Steuerwettbewerb hier in der Schweiz überhaupt wegfallen soll! Wenn in allen Kantonen gleich viel Steuern gezahlt werden müssten, wäre das für die Reichen wie auch für die Armen negativ, weil die Reichen extrem viel von ihrem monatlichen Einkommen abgeben müssten und auch den Armen würde viel Geld weggenommen werden weil der durchschnittliche Steuersatz sehr hoch liegen würde. Wenn der Steuerwettbewerb ausfallen würde, wäre es auch möglich dass die reichen Leute in andere Länder ausziehen würden und das ist etwas was die Schweiz ganz bestimmt nicht will.

Herr B.: Das Ziel der Schweiz sollte jetzt sein, den Steuerwettbewerb beizubehalten, aber darauf zu achten, dass er nicht ausartet. Mann sollte den Steuerwettbewerb jetzt stark bremsen, weil er sonst in Zukunft zum Erliegen kommen wird und das politisch wie auch wirtschaftlich nicht gut für die Schweiz wäre.

Kann ein Staat überhaupt Pleite gehen?

Yannick, Toni, Marco

Ein gutes Beispiel für den Nutzen, welchen Schüler aus dem Besuch des Forums ziehen können, ist anhand des Vortrags „Kann ein Staat pleite gehen – Folgerungen aus der Wirtschaftskrise“ (von Charles B. Blankart) ersichtlich.

In der Wirtschaftskrise 2008 mussten Banken vom Staat durch enorme Geldspritzen gerettet werden. Der Grund dafür war, dass sie systemrelevant waren, das heisst, dass bei ihrem Konkurs die gesamte nationale Wirtschaft bedroht gewesen wäre. Folglich sind systemrelevante Banken beim Staat zum Nulltarif konkursversichert. Sie müssen also das Risiko, dass sie eingehen um hohe Gewinne zu erzielen, nicht selber tragen. Die Verlierer sind alle Wirtschaftsteilnehmer, denen nun die Last aufgeladen wird für eine Fehlkalkulation, an der sie nicht die geringste Schuld haben.

Der Referent Dr. Charles B. Blankart schlägt diverse Möglichkeiten vor, um das Eigenrisiko der Banken zu erhöhen. Denn das hat zur Folge, dass die Banken ihre Risikoabschätzungen genauer und vorsichtiger durchführen müssen. Das ist nur möglich, wenn die faktische Staatsversicherung wegfällt. Dazu dürfen die betreffenden Banken nicht systemrelevant sein.

Um dies zu erreichen könnte man beispielsweise die Grösse der einzelnen Banken beschränken, sprich keine Bank darf in die Bailout-Zone gelangen. Mit der kleineren Grösse wären sie dann nicht mehr systemrelevant. Hier ist das Problem, dass dadurch die Zahl der Banken ansteigt, was zu unüberschaubaren Verhältnissen führt.

Ebenfalls eine Möglichkeit ist, dass Banken Teile ihres Unternehmens abtrennen müssten, wenn diese Bankrott gehen würden. Dadurch verliert das Unternehmen aber vielleicht in Zukunft wichtige und rentable Bereiche.

Auch die Gründung eines Risikofonds scheint fragwürdig. Mit dem Geld, das die Banken dort einzahlen müssen, müssten sie den allfälligen Konkurs eines Fondsteilnehmers verhindern. Dadurch werden jedoch seriöse Banken bestraft, denn sie müssten für die Risikofreudigkeit der anderen einstehen. Zudem würde die Geldmenge aus dem Fonds wohl kaum ausreichen um eine systemrelevante Bank zu retten.

Nach Blankart ist es der Staat, der pleite gehen können muss. Somit erfahren die Banken, dass sie keine Staatsgarantie mehr haben. Die EU sollte also geschwächte Länder nicht mehr stützen, sondern Konkurs gehen lassen. Es stellt sich aber die Frage, welches Land den Kopf als erstes hinhalten muss.

Die wirtschafts- und steuerpolitischen Beziehungen Schweiz - USA nach dem Sturm

Sabrina, Salomea, Simone und Kardelen

Am Europa Forum im KKL Luzern hat uns Herr Martin Naville CEO der Swiss-American Chamber of Commerce, in einem 45minütigen Referat die Thematik Schweiz - USA lebendig und humorvoll näher gebracht. Im Vortrag wurden die vier Schlüsselfragen diskutiert:

Wie steht es um die USA?

Durch die schwierige administrative Situation in den USA wurde Obama als neuer Präsident gewählt. Obwohl er ein guter Politiker ist, ist es auch für ihn eine grosse Herausforderung. Sowohl für die innenpolitischen als auch für die aussenpolitischen Probleme wird viel Geld benötigt. Auch das Steuersystem der USA bereitet ständig Probleme. Da Europa ein anderes Steuersystem als die USA pflegt, kommt es immer wieder zu Differenzen.

Zudem wird spekuliert, ob China eine wirtschaftliche Vormachtsstellung bekommt und somit die USA verdrängt. Jedoch sind immer noch rund 18% der Weltwirtschaft von den Konsumenten der USA abhängig.

Wieso ist dies für die Schweiz wichtig?

Von grosser Bedeutung für die CH ist vor allem die USA als Direktinvestor und als Exportmarkt. Aber auch die USA profitiert von der CH als wichtigen Investor. Zwischen den beiden Ländern herrscht trotz der Weltwirtschaftskrise eine intensive Zusammenarbeit, welche sich auch positiv auf die Wirtschaft auswirkt.

Sind wir mit den USA im Wirtschaftskrieg?

Ob wir in einem Wirtschaftskrieg mit den USA sind, ist Ansichtssache. Klar ist, dass die verschiedenen Steuerabkommen immer wieder zu Diskussionen führen. Vor allem das Bankgeheimnis der Schweiz ist den USA ein Dorn im Auge.

Was heisst dies für die wirtschafts- und steuerpolitischen Beziehungen CH – USA?

Beide Länder legen weiterhin viel Wert auf ihre gute Beziehung. Man möchte neue Zusammenarbeitsfelder erschliessen und so neue Grundlagen mit Wachstumspotenzial für die Wirtschaft schaffen. Dafür müssen beide Länder gewisse Kompromisse eingehen. Für die Schweiz entstehen somit Konsequenzen für den Finanzplatz. Sie muss vor allem weg vom Image des „Piratenverstecks“. Ein sauberer Finanzplatz soll durch Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorfinanzierung entstehen. Es soll auf Vertraulichkeit und Sicherheit gesetzt werden.

Bilanz:

In der Beziehung CH – USA sind einige Probleme noch nicht vollständig ausdiskutiert worden. Unserer Meinung nach kann jedoch nicht von einem Wirtschaftskrieg gesprochen werden. Ein Vorteil ist sicher der Amtswechsel und somit die Präsidentschaft von Barack Obama. Dadurch können vernünftige Kompromisse gefunden werden. Die Weltwirtschaftskrise und andere Differenzen mit den USA können auf die kleine Schweiz einschüchternd wirken. Das bedeutet aber nicht, dass wir das zulassen.

Bankkundengeheimnis

Der OECD-Standard: Bedeutung für die Schweiz

Das Bankkundengeheimnis dient dem Schutz der Privatsphäre. Die schweizerische Bundesverfassung gibt jeder Person "Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens". Dazu gehören auch ihre finanziellen Erwerbs- und Vermögensverhältnisse. Missbräuche und kriminelle Machenschaften gehören nicht dazu. Von Anfang an hat man das Bankkundengeheimnis in solchen Fällen für Strafverfolgungsbehörden aufgehoben.

Der OECD Standard verlangt, das Bankkundengeheimnis durchbrechen zu können. Der Standard verlangt lediglich eine eng umrissene Ausnahme des Bankgeheimnisses und nicht die Aufhebung des Bankgeheimnisses. Die Ausnahme soll dazu beitragen, Straftaten oder Steuerbetrug aufzudecken. Sie wollen an die Informationen herankommen, die sie für ihre Amtstätigkeit zu benötigen glauben. Informationsaustausch darf nur auf Antrag erfolgen, unbestimmte Nachforschungen ohne Belege lässt der Standard nicht zu. Zufallsbedingte und ungenaue Gesuche sind nicht erlaubt.

Für das Einreichen eines Gesuchs ist jedoch kein Beweis für einen Betrug erforderlich. Allein die Tatsache, dass die Information im Besitz einer Bank ist, darf kein Hindernis für deren Bekanntgabe sein, sofern ein massgebendes Gesuch eingereicht worden ist. Die Schweigensgrenze soll also gesenkt werden. Am 13. März 2009 hat der Bundesrat angekündigt, den Standard der OECD zu übernehmen und in Neuverhandlungen mit wichtigen Finanzplätzen künftig die Amtshilfe auch bei Steuerhinterziehung anzubieten.

Die im vorherigen Abschnitt genannten Punkte betreffen die Einwohner der Schweiz nicht, denn das Bankkundengeheimnis entspricht einem Grundprinzip der liberalen Rechtsstaatlichkeit schweizerischen Charakters, nämlich der Aufgabenteilung zwischen dem Staat und seinen Bürgern. Das heisst, Steuerhinterziehung war und ist kein Betrug in der Schweiz und kann somit in der Schweiz nicht das Bankkundengeheimnis brechen.

Link zum offiziellen Programm der Tagung in Luzern:
http://www.europa-forum-luzern.ch/programmkonzept_steuern.pdf